



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4  
159. Jahrgang  
Köln, 1. April 2019

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 49 Botschaft von Papst Franziskus zum 56. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 12. Mai 2019 ..... 53

### Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 50 Besonders Bevollmächtigte im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der KZVK ..... 55

### Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 51 Gedenktag des heiligen Papstes Pauls VI. .... 55  
Nr. 52 Weihe der Heiligen Öle / Chrisam-Messe ..... 55  
Nr. 53 Richtlinie Nebenkostenabrechnung der Regionalkantoren ..... 56

### Personalia

- Nr. 54 Personalchronik ..... 57  
Nr. 55 Freie Pfarrerstelle ..... 58

### Weitere Mitteilungen

- Nr. 56 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen ..... 59

### Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

- Nr. 57 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018..... 59

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

### Nr. 49 Botschaft von Papst Franziskus zum 56. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 12. Mai 2019

#### *Der Mut zum Wagnis für die Verheißung Gottes*

*Liebe Brüder und Schwestern,*

nach der lebendigen und fruchtbaren Erfahrung der Jugendsynode im vergangenen Oktober haben wir vor kurzem in Panama den 34. Weltjugendtag begangen. Es waren dies zwei große Treffen, die es der Kirche erlaubt haben, auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören wie auch dem Leben der jungen Menschen Gehör zu schenken, ihren Fragestellungen, der Müdigkeit, die sie bedrückt, und der Erwartungen, die sie haben.

Ich möchte genau das, was ich mit den Jugendlichen in Panama teilen konnte, an diesem Weltgebetstag für geistliche Berufungen wieder aufgreifen und darüber nachdenken, wie der Ruf des Herrn uns zu *Trägern der Verheißung* macht und zugleich den *Mut zum Wagnis* mit ihm und für ihn von uns verlangt. Ich möchte kurz bei diesen beiden Aspekten verweilen – die Verheißung und das Wagnis. Dazu möchte ich gemeinsam mit euch die Stelle des Evangeliums von der Berufung der ersten Jünger am See von Galiläa betrachten (*Mk* 1,16-20).

Zwei Brüderpaare – Simon und Andreas zusammen mit Jakobus und Johannes – sind gerade bei ihrer täglichen Arbeit als Fischer. In diesem anstrengenden Beruf haben sie die Gesetze der Natur erlernt und manchmal mussten sie ihnen trotzen, wenn die Winde ungünstig waren und die Wellen die Boote durchschüttelten. An manchen Tagen belohnte ein reicher Fischfang die harte Mühe, aber andere Male genügte der Einsatz einer ganzen Nacht nicht, um die Netze zu füllen, und man kehrte müde und enttäuscht ans Ufer zurück.

Dies sind die gewöhnlichen Lebenssituationen, in denen jeder von uns sich an den Wünschen misst, die er im Herzen trägt: Er setzt sich in Tätigkeiten ein, von denen er hofft, dass sie fruchtbar sein mögen, er geht im „Meer“ vieler Möglichkeiten auf der Suche nach der richtigen Route voran, die seinen Durst nach Glück stillen kann. Zuweilen freut man sich über einen guten Fischfang, andere Male jedoch muss man sich mit Mut wappnen, um ein von den Wellen hin und her geworfenes Schiff zu steuern, oder mit der Enttäuschung rechnen, mit leeren Netzen dazustehen.

Wie in jeder Berufungsgeschichte ereignet sich auch in diesem Fall eine Begegnung. Im Vorübergehen sieht Jesus diese Fischer und nähert sich ... So ist es mit der Person geschehen, mit der wir uns entschieden haben, das Leben in der Ehe zu teilen, oder so war es, als wir die Anziehungskraft des geweihten Lebens verspürt haben: Wir haben die Überraschung einer Begegnung erlebt und in diesem Augenblick haben wir die Verheißung einer Freude erahnt, die imstande ist, unser Leben erfüllt zu machen. So ging Jesus an jenem Tag am See von Galiläa diesen Fischern entgegen und brach die »Lähmung durch die Normalität« (Predigt am 22. Welttag des geweihten Lebens, 2. Februar 2018) auf. Und sofort richtete er eine Verheißung an sie: »Ich werde euch zu Menschenfischern machen« (*Mk* 1,17).

Der Ruf des Herrn ist also nicht eine Einmischung Gottes in unsere Freiheit; er ist nicht ein „Käfig“ oder eine Last, die er uns aufgebürdet hat. Er ist vielmehr die liebevolle Initiative, mit der Gott uns entgegenkommt und uns einlädt, in ein großes Projekt einzusteigen, an dem er uns teilhaben lassen will. Er eröffnet uns dabei den Horizont eines viel weiteren Meeres und eines überreichen Fischfangs.

Es ist nämlich Gottes Wunsch, dass unser Leben nicht im Banalen gefangen bleibt, nicht träge in den Alltagsgewohnheiten dahintreibt und nicht Entscheidungen meidet, die ihm Bedeutung verleihen könnten. Der Herr will nicht, dass wir uns damit abfinden, in den Tag hineinzuleben, und denken, dass es im Grunde nichts gibt, wofür sich ein Einsatz voller Leidenschaft lohnen würde; er will nicht, dass wir so die innere Unruhe auslöschen, nach neuen Routen für unsere Fahrt zu suchen. Wenn er uns manchmal einen „wunderbaren Fischfang“ erleben lässt, so tut er dies, weil er uns entdecken lassen will, dass jeder von uns – auf verschiedene Weise – zu etwas Großem berufen ist und dass das Leben sich nicht in den Netzen des Sinnlosen und dessen, was das Herz betäubt, verfangen darf. Die Berufung ist somit eine Einladung, nicht am Ufer mit den Netzen in den Händen stehen zu bleiben, sondern Jesus auf dem Weg zu folgen, den er uns zugedacht hat, für unser Glück und für das Wohl der Menschen um uns.

Natürlich erfordert die Annahme dieser Verheißung den Mut zu einer Entscheidung. Als die ersten Jünger hörten, wie Jesus sie rief, an einer größeren Sendung teilzunehmen, »ließen sie sogleich ihre Netze liegen und folgten ihm nach« (vgl. *Mk* 1,18). Das bedeutet, dass wir, um dem Ruf des Herrn zu folgen, uns selbst ganz einbringen und das Wagnis eingehen müssen, uns einer völlig neuen Herausforderung zu stellen; wir müssen alles loslassen, was uns an unser kleines Boot binden möchte und uns daran hindert, eine endgültige Entscheidung zu treffen; von uns wird jene Kühnheit verlangt, die uns mit Nachdruck antreibt, den Plan zu entdecken, den Gott für unser Leben hat. Im Grunde genommen können wir uns, wenn wir vor dem weiten Meer der Berufung stehen, nicht länger damit begnügen, auf dem sicheren Boot unsere Netze zu flicken, sondern wir müssen der Verheißung des Herrn vertrauen.

Ich denke hier zunächst an die Berufung zum christlichen Leben, die wir alle in der Taufe empfangen und die uns daran erinnert, dass unser Leben nicht ein Produkt des Zufalls ist, sondern das Geschenk, vom Herrn geliebte Kinder zu sein, die in der großen Familie der Kirche versammelt sind. Gerade dort, in der kirchlichen Gemeinschaft, wird die christliche Existenz geboren und entwickelt sie sich, vor allem dank der Liturgie, die uns hineinführt in das Hören des Wortes Gottes und in die Gnade der Sakramente; hier werden wir von klein auf in die Kunst des Gebetes eingeführt und angeleitet, brüderlich alles miteinander zu teilen. Eben weil sie uns zum neuen Leben gebiert und uns zu Christus führt, ist die Kirche unsere Mutter; deshalb müssen wir sie auch dann lieben, wenn wir auf ihrem Gesicht die Falten der Schwäche und der Sünde sehen, und wir müssen dazu beitragen, sie immer schöner und leuchtender zu machen, damit sie ein Zeugnis der Liebe Gottes in der Welt sein kann.

Das christliche Leben findet dann seinen Ausdruck in jenen Entscheidungen, die nicht nur unserem eigenen Weg eine klare Richtung geben, sondern zugleich auch zum Wachstum des Reiches Gottes in der Gesellschaft beitragen. Ich denke an die Entscheidung, in Christus die Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, sowie an andere Berufungen in Bezug auf die Arbeits- und Berufswelt, auf das Engagement im Bereich der Nächstenliebe und Solidarität, auf die soziale und politische Verantwortung usw. Das sind Berufungen, die uns zu Trägern einer Verheißung von Güte, Liebe und Gerechtigkeit machen, nicht nur für uns selbst, sondern auch für unser soziales und kulturelles Umfeld, in dem wir leben und wo mutige Christen und authentische Zeugen des Reiches Gottes gefragt sind.

In der Begegnung mit dem Herrn wird der eine oder andere die Faszination einer Berufung zum geweihten Leben oder zum Priesteramt verspüren. Diese Entdeckung begeistert und erschreckt zugleich: Man fühlt sich berufen, „Menschenfischer“ im Boot der Kirche zu werden und zwar in der Ganzhingabe seiner selbst und in der Verpflichtung zum treuen Dienst am Evangelium und an den Brüdern und Schwestern. Diese Entscheidung beinhaltet das Wagnis, alles zurückzulassen, um dem Herrn zu folgen, und sich ganz ihm zu weihen, um an seinem Werk mitzuwirken. Viele innere Widerstände können eine solche Entscheidung behindern. Ebenso kann man auch in manchem sehr säkularisierten Umfeld, in dem es für Gott und das Evangelium keinen Raum mehr zu geben scheint, mutlos werden und in eine »Hoffnungsmüdigkeit« (Predigt in der Messe mit Priestern, Ordensleuten und Laienbewegungen, Panama, 26. Januar 2019) verfallen.

Und doch gibt es keine größere Freude, als sein Leben für den Herrn zu wagen! Besonders euch jungen Menschen möchte ich sagen: Seid nicht taub für den Ruf des Herrn! Wenn er euch auf diesen Weg ruft, dann zieht die Ruder nicht ins Boot zurück und vertraut euch ihm an. Lasst euch nicht von der Angst anstecken, die uns lähmt angesichts der hohen Gipfel, auf die der Herr uns einlädt. Denkt immer daran, dass der Herr denen, die ihre Netze und ihr Boot verlassen, um ihm zu folgen, die Freude eines neuen Lebens verheißt, die ihre Herzen erfüllt und ihren Weg beseelt.

Liebe Brüder und Schwestern, es ist nicht immer einfach, die eigene Berufung zu erkennen und sein Leben entsprechend auszurichten. Aus diesem Grund bedarf es eines immer neuen Engagements der ganzen Kirche – der Priester, Ordensleute, pastoralen Mitarbeiter und Erzieher –, damit insbesondere die Jugendlichen Gehör finden und einen Weg der Unterscheidung gehen können. Es bedarf einer Jugend- und Berufungspastoral, die vor allem durch das Gebet, die Betrachtung des Wortes Gottes, die eucharistische Anbetung und die geistliche Begleitung hilft, den Plan Gottes zu entdecken.

Wie wir während des Weltjugendtages in Panama immer wieder gesehen haben, müssen wir auf Maria schauen. Auch im Leben dieser jungen Frau war die Berufung zugleich eine Verheißung und ein Wagnis. Ihre Mission war nicht einfach, aber sie hat nicht zugelassen, dass die Angst die Oberhand gewinnt. Ihr „Ja“ »war das „Ja“ eines Menschen, der sich einbringen und Risiken eingehen will und alles auf eine Karte setzen will, mit keiner anderen Garantie als der Gewissheit, Trägerin einer Verheißung zu sein. Und ich frage einen jeden von euch: Fühlt ihr euch als Träger einer Verheißung? Welche Verheißung trage ich im Herzen, für die ich mich einsetzen muss? Maria würde zweifelsohne eine schwierige Mission haben, aber die Schwierigkeiten waren kein Grund, „Nein“ zu sagen. Es war klar, dass es Komplikationen geben würde, aber es wären nicht dieselben Komplikationen gewesen, die auftreten, wenn die Feigheit uns lähmt, weil nicht schon alles im Voraus geklärt oder abgesichert war« (Vigil mit den Jugendlichen, Panama, 26. Januar 2019).

An diesem Tag beten wir gemeinsam zum Herrn, dass er uns seinen Plan der Liebe für unser Leben entdecken lässt und uns den Mut gibt, den Weg zu wagen, den er uns von jeher zugedacht hat.

*Aus dem Vatikan, am 31. Januar 2019, dem Gedenktag des heiligen Johannes Bosco*

FRANZISKUS

## Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

### Nr. 50 Besonders Bevollmächtigte im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der KZVK

Zu besonders Bevollmächtigten im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) wurden mit Wirkung vom 6. Februar 2019

- Herr Christoph Dombrowski (Leiter Personal)
- Herr Stefan Heidel (Leiter Kapitalanlagenmanagement)

– Herr Markus Limbach (Leiter Versicherungsbetrieb und Aktuariat)

bestellt.

Köln, 11. März 2019

Kirchliche Zusatzversorgungskasse  
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 51 Gedenktag des heiligen Papstes Pauls VI.

Köln, 19. März 2019

Mit Dekret vom 25. Januar 2019 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Aufnahme des heiligen Papstes Pauls VI. in den Römischen Generalkalender als nichtgebotenen Gedenktag am 29. Mai bekannt gegeben (Prot. N. 29/19). Bis eine approbierte Übersetzung des Tagesgebets und der Zweiten Lesung für die Lesehore vorliegen, sind die entsprechenden Commune-Texte (Hirten der Kirche: für Päpste) zu verwenden. Die lateinische Fassung des Tagesgebets lautet:

Deus, qui Ecclesiam tuam regendam  
beáto Paulo papæ commisísti,  
strénuo Fílii tui Evangéllii apóstolo,  
præsta, quæsumus, ut, ab eius institútis illumináti,  
ad civílem amóris cultum in mundum dilatándum,  
tibi collaboráre valeámus.  
Per Dóminum.

Die lateinischen Texte können unter der Adresse [www.liturgie-erzbistum-koeln.de](http://www.liturgie-erzbistum-koeln.de) (Materialien / Neue Heilige und Selige) heruntergeladen werden.

Für das Jahr 2019 ist das Directorium am 29. Mai in folgender Weise zu ergänzen:

- 29 **Mi** **der 6. Osterwoche**  
**g** **Hl. Paul VI., Papst**  
**Off** vom Tag oder vom g (Com Pp)  
1. Vp vom H Christi Himmelfahrt  
**w** **M** vom Tag  
L: Apg 17,15.22 – 18,1  
Ev: Joh 16,12–15  
**w** **M** vom hl. Paul VI. (Com Pp)  
LO vom Tag oder aus den AuswL, zB:  
L: 1 Kor 9, 16-19. 22-23 (ML IV, 386f.)  
Ev: Mt 16, 13-19 (ML IV, 435)  
**M** vom Bitttag  
LO vom Tag oder aus den AuswL

### Nr. 52 Weihe der Heiligen Öle / Chrisam-Messe

Köln, 1. April 2019

Wie in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr in der Karwoche am

**Montag, dem 15. April 2019**

der „Oasentag“ statt. Hierzu sind alle Priester, Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

#### Ablauf:

- ab 13.30 Uhr Beichtgelegenheit im Dom, in der Minoritenkirche, St. Kolumba und St. Andreas  
15.00 Uhr Geistliche Stunde in der Minoritenkirche  
Referent:  
Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher  
anschließend stille Anbetung  
16.30 Uhr Chrisam-Messe im Dom  
18.00 Uhr Imbiss im Maternushaus

Alle Priester sind zur Konzelebration eingeladen. Für die Teilnehmer an der Chrisam-Messe ist Bination gestattet. Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, seine Albe, Schultertuch, Zingulum und eine weiße Stola mitzubringen; Ankleidegelegenheit ist ab 16.00 Uhr im Chorumgang des Domes.

Nur für die Konzelebranten sind die Bänke in den Querhäusern des Domes reserviert. Priester und Diakone in Chorkleidung nehmen im Chorgestühl Platz; Kleriker ohne liturgische Kleidung im Hauptschiff. Die liturgische Farbe ist weiß.

Die Herren Kreis- und Stadtdechanten kommen bis 16.10 Uhr in die Sakristei. Für die Herren Kreis- und Stadtdechanten und Spirituale aus den Seminaren und Konvikten sowie die vier benannten Vertreter der Diakone liegen Albe, Schultertuch etc. sowie das Messgewand bzw. Dalmatik bereit.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier, die nur in der Bischofskirche stattfindet, aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Die heiligen Öle können unmittelbar nach der Chrisammesse, am Dienstag zwischen 9.30-12.00 Uhr und 17.00-19.00 Uhr sowie Mittwoch von 10.00-12.00 Uhr in der Domsakristei abgeholt werden. Es wird gebeten, ausschließlich dafür vorgesehene, unzerbrechliche und sauber gereinigte Gefäße mit mehr als 0,5l Fassungsvermögen mitzubringen.

## Nr. 53 Richtlinie Nebenkostenabrechnung der Regionalkantoren

Köln, 7. März 2019

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Regionalkantoren, sowohl im jeweils zugewiesenen Stadt- bzw. Kreisdekanat wie auch für die jeweilige Diözesanaufgabe, entstehen den Regionalkantoren Kosten, die vom Arbeitgeber, Erzbistum Köln, Stabsstelle Kirchenmusik, erstattet werden. Im Einzelnen gilt dies für

### 1. Reisekosten:

Die Reisekostenabrechnung erfolgt, wie alle im Folgenden aufgezählten Kostenaspekte, auf dem dafür von der Stabsstelle Kirchenmusik zur Verfügung gestellten Excel-Formular, und zwar pro Quartal und jeweils bis spätestens zum Ende des dem Quartalsende folgenden Monats.

Für die Erfassung des Kilometergeldes mit privatem PKW kann entweder eine entsprechende Software genutzt werden oder es ist das von der Stabsstelle Kirchenmusik zur Verfügung gestellte Fahrtenbuch zu verwenden.

Hierbei ist die Anlage 15 der KAVO zu berücksichtigen: Für Fahrten mit dem privaten PKW wird eine Pauschale von 0,35 Euro je km abgerechnet. Davon sind 0,05 Euro über die Gehaltsabrechnung zu versteuern. Die Meldung des zu versteuernden Betrages erfolgt einmal jährlich durch die Stabsstelle Kirchenmusik direkt an die jeweils zuständige Rendantur.

Ebenfalls können Bahn-, Taxi- und ggfs. Flugkosten bei Vorlage einer entsprechenden Dienstreisegenehmigung (sobald das Reiseziel außerhalb des Erzbistums liegt) abgerechnet werden sowie Hotel- und Übernachtungskosten. Die einzelnen Kostenpositionen müssen durch Belege nachgewiesen werden.

### 2. Telefon-/Internetkosten:

Hier können für beruflich veranlasste Telekommunikationsaufwendungen auf dem Privatanschluss ohne Einzelnachweis bis zu 20 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 20 Euro monatlich steuerfrei ersetzt werden.

### 3. Büromaterialien, jeweils mit Beleg

### 4. Bewirtungskosten:

sind abzurechnen unter Vorlage des Beleges, der eine genaue Angabe zu Anlass und den teilnehmenden Personen beinhalten muss.

### 5. Soweit es erforderlich erscheint, können **Präsente**, die im Rahmen der dienstlichen Arbeit als Regionalkantor geboten erscheinen, ebenfalls abgerechnet werden, und zwar bis zu einem Preis von max. 50 Euro je Person, unter Beachtung der Lohnsteuerrichtlinien R 19.6 Abs. 1 Satz 1; R19.6 Abs. 2 Satz 2; R 19.3 Abs. 2 Nr. 3 und 4; R 19.5 Abs. 6.

Geldgeschenke sind nicht erlaubt. Im Übrigen wird auf die im Erzbischöflichen Generalvikariat geltende „Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken“ hingewiesen.

### 6. Soweit für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Chortreffen etc., Kompositionen, **Rechte oder Lizenzen** zu erwerben sind, können auch diese abgerechnet werden, und zwar gegen den Nachweis der entsprechenden Kosten durch Belege.

### 7. **Fachliteratur** für die Arbeit als Regionalkantor ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stabsstelle Kirchenmusik abzurechnen. Der Auslagenersatz kann nur steuerfrei erfolgen, wenn die Fachliteratur anschließend in das Eigentum des Erzbistums übergeht.

### 8. Sollten von den Regionalkantoren **Fortbildungen** angeboten werden, die weitere Kosten mit sich bringen, etwa Referentenhonorare etc., sind diese im Vorfeld mit der Stabsstelle Kirchenmusik abzustimmen. Die Rechnungen müssen in diesen Fällen auf das Erzbistum Köln ausgestellt werden und werden dann direkt von der Stabsstelle Kirchenmusik zur Zahlung an den Rechnungssteller angewiesen.

Kosten für die Chorarbeit innerhalb des Diözesan-Cäcilien-Verbandes können über diese Nebenkosten nicht abgerechnet werden. Dafür steht den Regionalkantoren ein eigener Etat im Haushalt des Diözesan-Cäcilien-Verbandes zur Verfügung. Ebenfalls nicht abgerechnet werden können Eintrittskarten von Konzertbesuchen sowie Instandhaltung oder Reparatur etwa von Computern.

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1.1.2019 in Kraft.

## Personalia

### Nr. 54 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

01.03. *Herr Pfarrer Dr. Wolfgang Picken* für die Dauer von sechs Jahren zum Stadtdechanten des Stadtdekanates Bonn.

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

18.02. *Herr Diakon Hans-Dieter Hallerbach* mit Wirkung vom 1. März 2019 bis 30. November 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiardienst an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.

18.02. *Herr Diakon Gawenda* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.

18.02. *Herr Pfarrer Heinz-Otto Langel* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien Christus König in Köln-Porz und St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.

18.02. *Herr Pfarrer Johannes Mahlberg* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.

18.02. *Herr Diakon Karl-Heinz Voß* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den Pfarreien Christus König in Köln-Porz und St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.

21.02. *Herr Pfarrer Dr. Reiner Nieswandt* mit Wirkung vom 15. März 2019 zum Krankenhauspfarrer an den Einrichtungen der Katholischen Krankenhausesorge im Stadtdekanat Wuppertal.

01.03. *Herr Kreisdechant Hans-Josef Lahr* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Bezirkspräses des Bezirksverbandes Rhein-Sieg im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

01.03. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Wahlen* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

01.03. *Herr Pfarrer Berthold Wolff* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes Porzer Rheinkirchen sowie zum Pfarrer an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei Christus König in Köln-Porz des Stadtdekanates Köln.

11.03. *Herr Pater Dr. Ezeqwonna CSSP* rückwirkend zum 1. März 2019 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – bis zum 29. Februar 2020 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Heribert in Köln-Deutz und St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit in Köln-Poll im Seelsorgebereich Deutz/Poll des Stadtdekanates Köln.

12.03. *Herr Diakon Marcus Bersé* mit Wirkung vom 1. April 2019 zum Diakon an St. Agnes in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln und St. Aposteln in Köln, des Stadtdekanates Köln sowie an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt des Stadtdekanates Köln.

12.03. *Herr Kaplan Paul Gowan Gokok* weiterhin bis zum 31. August 2022 zum Subsidiar an Herz Jesu in Wuppertal-Elberfeld und St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Stadtdekanat Wuppertal.

12.03. *Herr Pater Lothar Hoffmann OFM* weiterhin bis zum 31. Mai 2020 – im Einvernehmen mit seinen Ordensoberen – zum Subsidiar an den Pfarreien St. Andreas und Evergislus in Bonn-Bad Godesberg-Plittersdorf, St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg und St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Stadtdekanates Bonn.

12.03. *Herr Prälat Paul Knopp* weiterhin bis zum 31. Mai 2020 zum Subsidiar an der Hohen Domkirche St. Petrus zu Köln im Stadtdekanat Köln.

12.03. *Herr Pfarrer Karl-Bruno Wachten* mit Wirkung vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2022 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Sülz/Klettenberg des Stadtdekanates Köln.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

01.03. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Rainald Ollig* auf seine Pfarrstellen angenommen, ihn von seinen Aufgaben als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Bund Vorgebirge im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet, und mit Ablauf des 31. August 2019 in den Ruhestand versetzt sowie mit Wirkung vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2024 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath und St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Kreisdekanates Euskirchen ernannt.

- 11.03. *Herrn Pfarrer Claus Peter Galonska* mit Ablauf des 31. März 2019 in den Ruhestand versetzt.  
11.03. *Herrn Militärpfarrer Heinrich Peter Treier* zur Übernahme einer Seelsorgeaufgabe in der Katholischen Militärseelsorge bis zum 31. März 2021 freigestellt.

**Es starb im Herrn am:**

- 05.02. *Pfarrer i. R. Heinrich Hoesen*, 85 Jahre.  
22.02. *Pfarrer i. R. Theodor Hutmacher*, 91 Jahre.  
23.02. *Pfarrer i. R. Msgr. Winfried Pilz*, 78 Jahre.  
12.03. *Pfarrer i. R. Josef Alfons Mason*, 89 Jahre.  
14.03. *Pater Wilhelm Vater SMM*, 86 Jahre.

**LAIEN IN DER SEELSORGE****Es wurde beauftragt am:**

- 18.02. *Frau Ursula Bell* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien Christus König in Köln-Porz und St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.  
18.02. *Frau Susanne Besuglow* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei Christus König in Köln-Porz des Stadtdekanates Köln.  
18.02. *Frau Andrea Käufer* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei Christus König in Köln-Porz des Stadtdekanates Köln.  
18.02. *Frau Maria Kubanek* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.  
18.02. *Frau Stefanie Meyer* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer

Rheinkirchen sowie an der Pfarrei Christus König in Köln-Porz des Stadtdekanates Köln.

- 18.02. *Frau Elisabeth Uhlenbroch-Bläser* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Gemeindereferentin an den Pfarreien Christus König in Köln-Porz und St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.  
18.02. *Frau Franziska Wallot* mit Wirkung vom 1. März 2019 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Clemens in Köln-Porz-Langel, St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen sowie an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven des Stadtdekanates Köln.  
21.02. *Frau Rita Wild* mit Wirkung vom 1. März 2019 bis zum 31. August 2019 als Gemeindereferentin in der Krankenhauseselsorge in den Einrichtungen des Malteser-Krankenhauses in Bonn-Hardtberg.  
01.03. *Frau Barbara Wortberg* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2024 als Beauftragte für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in Krankheit und Ruhestand im Erzbistum Köln in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat sowie weiterhin bis zum 31. März 2022 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in der Pfarrei St. Josef und Martin in Langenfeld-Immigrath des Kreisdekanates Mettmann.  
01.03. *Frau Simone Dorothee Wosniok* für die Jugendseelsorge im Stadtdekanat Köln und im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 13.02. *Frau Angela Antoni* mit Ablauf des 31. Mai 2019 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln im Stadtdekanat Köln sowie als Beauftragte für kranke und pensionierte Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en für das Erzbistum Köln.

**Nr. 55 Freie Pfarrerstelle**

Im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis wird die Stelle des leitenden Pfarrers zum 1. September 2019 vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Herrn Pfarrer Mike Kolb, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

## Weitere Mitteilungen

### Nr. 56 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld gibt es eine freie Wohnung, die einem Ruhestandsgeistlichen zur Miete zur Verfügung gestellt werden kann.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Andreas Süß, Nikolausstr. 7, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204/52424.

## Mitteilungen aus dem staatlichen Bereich

### Nr. 57 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Für die Heizkostenbeiträge werden folgende Beträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostensätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 bekannt gegeben:

Energieträger	€ je qm Wohnfläche – jährlich –
fossile Brennstoffe, § 26 Abs. 1 Satz 2 DWV	8,95
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,34

Zur Post gegeben am 1. April 2019